

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Marburg
am Freitag, 27. Januar 2017, 16:30 Uhr,
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss**

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Büchner, Dehmel, Dinnebier, Hussein, Klusmann, Löwer, Dr. Longo, Lotz-Halilovic, Dr. Malmanesh, Meyer, Rembas, Rink, Sell, Severin, Simon, Wölk
CDU:	Bamberger, Hahn, Heck, Jannasch, Jugel, Kissel, Pfalz, Piper, Range, Reissner, Schäfer-Jarosz, Schaffner, Seipp, Stötzel
GRÜNE:	Dorn-Rancke, Göttling, Dr. McGovern, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Stahl, Dr. Therre-Staal
Marburger Linke:	Bastian, Bauder-Wöhr, Böhm, Köster-Sollwedel, Kula, Schalauske, Schwarz, Sturm
FDP/MBL:	Bokelmann, Ditschler, Selinka, Dr. Uchtmann
BfM:	Frese, Suntheim-Pichler

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Dr. Spies
Bürgermeister Dr. Kahle

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver
Stadtrat Hertlein
Stadträtin Laßmann
Stadtrat Ludwig
Stadträtin Oppermann
Stadträtin Röhrkohl
Stadtrat Schombert
Stadträtin Schulze-Stampe
Stadtrat Schwindack

Entschuldigt:

Stadträtin Dr. Weinbach, Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek, Stadtverordnete Weidemann (SPD), Brunnet, Muth (CDU), Mensing (BfM), Dr. Weber (Piratenpartei)

Schriftführer: Sprenger, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Die Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht vorgetragen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk weist auf die auf den Tischen ausliegenden Unterlagen hin insbesondere auf den Stellenplan 2017 als Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2017.

Vor Einstieg in die Tagesordnung informiert Oberbürgermeister Dr. Spies die Anwesenden darüber, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 23.01.2017 beschlossen hat den Stadtverordneten Heinrich Löwer aufgrund seines langjährigen, ehrenamtlichen, kommunalpolitischen Engagements und seiner hervorragenden Verdienste mit der Medaille der Universitätsstadt Marburg auszuzeichnen. Diesem Beschluss hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 26.01.2017 ebenfalls zugestimmt.

Der Oberbürgermeister zählt die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten des Stadtverordneten Löwer auf und gratuliert ihm herzlich zu der bevorstehenden Auszeichnung. Die Verleihung der Medaille wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2016

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2016 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegt ein dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linken betr. Solidarität mit den Forderungen der Busfahrerinnen und Busfahrer der MVG in der laufenden Tarifaueinandersetzung vor. Die Dringlichkeit des Antrages wird durch die Stadtverordnete Bastian begründet, gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen. Der Antrag wird somit als Tagesordnungspunkt 13.1 auf die Tagesordnung genommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt sodann die ergänzte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

zu 4 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 – 5, 7 – 16 und 18 – 25 werden – ebenso wie einzelne Nachfragen – durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

**Kleine Anfrage Nr. 01
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Im Haushaltsplan 2015/2016 sind für 3 Tage Marburg 30.000 € eingestellt. Können die Kosten spezifiziert werden? Kommen weitere indirekte Kosten wie z.B. Straßenreinigung, Ordnungskräfte oder ähnliche hinzu?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort

In 2015 wurden zusätzlich zu den 30.000 € Zuschuss an die Marbuch Verlag GmbH nach Vorlage der Abrechnung für 3TM und einem entsprechenden Magistratsbeschluss (VO/4466/2015) weitere 13.245 € aus dem Produkt 009010 gezahlt. Hinzu kamen außerdem 20.610 € für die Reinigung durch den DBM, 8.472 € für die Beschilderung sowie 7.347 € für die Miete der Freilichtbühne. Diese Kosten wurden durch den Fachdienst 41 – Kultur- aus dem Produkt 214010 getragen.

In 2016 wurde bisher der Zuschuss in Höhe von 30.000 € überwiesen. Die Abschlussrechnung liegt noch nicht vor, so dass über weitere Zahlung für 2016 keine Aussage getroffen werden kann. Vom FD 41 – Kultur- wurden 16.773 € für die Reinigung, 9.378 € für die Beschilderung und 5.277 € für die Miete der Freilichtbühne gezahlt. Weiterhin wurde aus dem Produkt 009010 Stabsstelle kommunale Gremien ein Betrag von 11.723,73 € für GEMA-Gebühren verauslagt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 02
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Was ändert sich für Marburg, nachdem der Hessische Landtag das Gaststättengesetz hinsichtlich der Notwendigkeit des Bereithaltens von Toiletten (wieder) geändert hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nichts.
Nach unserem Kenntnisstand gibt es in Marburg keine Gaststätten, die Alkohol ausschenken und nicht über Kundentoiletten verfügen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir regelmäßig empfohlen haben, Toilettenanlagen vorzuhalten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 03
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Haben sich die Stadtwerke Marburg bereits mit dem Förderprogramm für den Erwerb von Elektrobussen beschäftigt, nachdem die Hessische Landesregierung ab 2017 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln deutlich erhöht hat? Wollen sich die Stadtwerke (in welchem Umfang?) bewerben?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Unter der Annahme, dass mit dem in der Fragestellung genannten Förderprogramm die Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung gemeint ist, die mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 26.12.16 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft trat, wird wie folgt erläutert:

Die Stadtwerke Marburg haben sich mit dem Erwerb von Elektrobussen beschäftigt, nicht zuletzt wurde ein solcher bereits im April 2016 getestet. Das o.g. Förderprogramm wird jedoch zunächst nicht beansprucht.

Grund dafür ist, dass die Stadtwerke bereits eine deutlich höhere Förderung von anderer Stelle in Anspruch nehmen. Konkret wird unter federführender Begleitung des Fraunhofer Instituts ISI Karlsruhe die Erstellung einer Machbarkeitsstudie basierend auf hybriden Bussen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel erübrigt bzw. verbietet sich daher aufgrund der gebotenen Vermeidung einer Überkompensation. Zudem sollte vor der Anschaffung von Elektrobussen zunächst die Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes stehen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Uli Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wieviele Marburgerinnen und Marburger verfügen aus welchen Gründen über einen Waffenschein und können welche Waffen benutzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Zuständigkeit liegt bei der Waffenbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Auf Nachfrage wurden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Anzahl der Marburgerinnen und Marburger mit waffenrechtlichen Erlaubnissen (Stand 09.01.2017):

Erlaubnisart	Erlaubnisgegenstand	Waffenart/en	Verwendungszweck	Anzahl Erlaubnisinhaber/innen
Waffenschein	Führen einer scharfen Schusswaffe	1 Kurzwaffe	Persönlicher Schutz	0
Kleiner Waffenschein	Führen erlaubnisfreier Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen	Erlaubnisfreie Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe/n	Persönlicher Schutz	324
Waffenbesitzkarte für Jäger	Erwerb und Besitz jagdlich zugelassener Schusswaffen	Langwaffen unbeschränkt, bis zu 2 Kurzwaffen	Jagdausübung	294
Waffenbesitzkarte für Sportschützen	Erwerb und Besitz schießsportlich zugelassener Schusswaffen	Lang- bzw. Kurzwaffen, Anzahl abhängig vom nachgewiesenen schießsportlichen Bedürfnis	Schießsport auf zugelassenen Schießstätten	210
Waffensammelerlaubnis	Erwerb und Besitz von Waffen im Rahmen eines genehmigten Waffensammelgebietes	Lang- und/oder Kurzwaffen, je nach Sammelgebiet, keine zahlenmäßige Beschränkung	Aufbau und Unterhaltung einer kulturhistorischen oder technischen Waffensammlung	4
Waffenbesitzkarte für Altbesitzer	Besitzstandswahrung der vor 1973 bzw. 1976 bereits im Besitz befindlichen Schusswaffen	Kurz und/oder Langwaffen, je nach erfolgter Anmeldung in 1973 bzw. 1976	Besitzstandswahrung. Waffen können für schießsportliche oder jagdliche Zwecke genutzt werden	142
Waffenbesitzkarte für Erben	Besitz legaler Waffen im Wege der Erbfolge	Lang- und/oder Kurzwaffen	Besitzstandswahrung. Können von anerkannten Schießsportlern oder Jägern schießsportlich oder jagdlich genutzt werden; andernfalls sind sie zu blockieren	59

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 05
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Wieland Stötzel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Warum gelingt es dem Magistrat zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre, Straßenschilder ausgerechnet beim Hessischen Landestheater anzubringen, die Rechtschreibfehler enthalten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Wir bedanken uns für den Hinweis und entschuldigen uns für den Fehler. Das Schild wird verändert.

Da sich das Theater ja mit den realen Dingen des Lebens auseinandersetzt, schadet es hoffentlich nicht, dass der Fehler ausgerechnet dort passiert ist.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob es im Bereich Deutschhausstraße, Bahnhofstraße Elisabethstraße, Ketzerbach und Pilgrimstein in den letzten Jahren zu Unfällen mit Personenschäden insbesondere mit Radfahren oder Fußgängern gekommen ist.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Informationen vor, dass es im Bereich Deutschhausstraße, Bahnhofstraße Elisabethstraße, Ketzerbach und Pilgrimstein häufiger zu Verkehrsunfällen mit Fußgänger- und/oder Radfahrerbeteiligung kommt.

Die Statistik über die polizeilich dokumentierten Verkehrsunfälle wird beim Regionalen Verkehrsdienst der Polizei geführt. Immer wenn es zu Unfallhäufungen in einem Streckenabschnitt kommt, oder mehrere Personen an gleicher Stelle verletzt werden, erhält die Stadt Marburg eine sogenannte Unfallpunktmeldung. Für den oben genannten Bereich liegt keine Unfallpunktmeldung vor.

Auch aus den Radfahrerunfallstatistiken, die seit einigen Jahren von der Straßenverkehrsbehörde beim Regionalen Verkehrsdienst der Polizei für die gesamte Innenstadt abgefragt werden, gibt es keine Hinweise auf besondere Verkehrsgefährdungen für Radfahrer in dem vorgenannten Bereich. Die Straßenverkehrsbehörde wird über die Entwicklung der polizeilich dokumentierten Verkehrsunfälle mit Radverkehrsbeteiligung informieren, sobald die Statistik für das Jahr 2016 vorliegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es im übrigen Stadtgebiet auffällige Bereiche oder Straßen bei denen es vermehrt zu Unfällen mit Radfahrern oder Fußgängern kommt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Statistik über die polizeilich dokumentierten Verkehrsunfälle wird beim Regionalen Verkehrsdienst der Polizei geführt. Immer wenn es zu Unfalldhäufungen in einem Streckenabschnitt kommt, oder mehrere Personen an gleicher Stelle verletzt werden, erhält die Stadt Marburg eine sogenannte Unfallpunktmeldung. Derzeit liegt keine Unfallpunktmeldung vor, aus der hervorgeht, dass es an einer oder mehrerer Stellen im Stadtgebiet vermehrt zu Verkehrsunfällen mit Fußgänger- oder Radfahrereteiligung kommt.

In der Vergangenheit wurde durch die Straßenverkehrsbehörde und den Fachdienst Tiefbau jeweils zeitnah reagiert, sofern bekannt wurde, dass es an einer oder mehreren Stellen zu besonderen Verkehrsgefährdungen für Fußgänger oder Radfahrer gekommen ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 09
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Uli Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung wurden in den Jahren 2015 und 2016 mit welchem Ergebnis vorzeitig beendet bzw. erfolgreich abgeschlossen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 51 - Zentrale Jugendhilfedienste
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 152 Hilfen beendet. Im Jahr 2016 waren es 190 Hilfen. Hierunter sind alle ambulanten und stationären Hilfen zu verstehen, seien

es Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige oder Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII.

Die Frage nach den Umständen der Beendigung von Hilfen lässt sich derzeit nur anhand der Meldungen an das statistische Landesamt auswerten. Diese liegen im Augenblick nur für das Jahr 2015 vollständig abgeschlossen vor, so dass wir nur dieses Jahr qualitativ auswerten konnten.

Für das Jahr 2015 lassen sich folgende Auswertungen treffen:

Ein Ende der Hilfe gemäß der Hilfeplanung erfolgte in 71 Fällen. In 18 Fällen wurde die Hilfe auf Wunsch des jungen Volljährigen oder der Personensorgeberechtigten beendet.

In 6 Fällen endete die Hilfe auf Initiative des Dienstes oder der Einrichtung, in 11 Fällen auf Initiative des oder der Minderjährigen. Eine Abgabe an ein anderes Jugendamt erfolgte in 8 Fällen, 37 Mal wurde die Hilfe aus sonstigen Gründen beendet und in einem Fall endete die Hilfe durch Adoption des jungen Menschen.

Für das Jahr 2016 lässt sich keine grundsätzlich andere Verteilung erwarten.

Die zuvor genannten Fallkonstellationen lassen allerdings nicht uneingeschränkt den Rückschluss zu, diese Hilfen wären erfolgreich oder weniger erfolgreich gewesen. Das Merkmal „Beendigung gemäß der Hilfeplanung“ liefert jedoch ein Indiz darauf, dass diese Hilfen erfolgreich bzw. vereinbarungsgemäß verlaufen sind. Bei den anderen Beendigungsszenarien ist jedoch eine qualitative Zuordnung mehr als schwierig.

Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 10
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Warum wird die Haltestelle „Elisabethstr.“ der Linie 1 nicht mehr angefahren? Sie diene als optimale Ausstiegs- und Verteilungshaltestelle in Richtung Elisabethstr., Elisabethkirche und Ketzerbach sowie untere Bahnhofstr., um die nahegelegenen Geschäfte (z. B. Post, Teka, Woolworth, Banken usw.) zu erreichen und wurde gern genutzt. Insbesondere bot sie für viele blinde und sehbehinderte Menschen einen kreuzungsfreien und ampelfreien (!) Weg Richtung Ketzerbach/Blista. Die Haltestellen „Elisabethkirche“ oder „Robert-Koch-Str.“ sind keine Alternativen, da sie erheblich längere Fußwege und z. T. mehrfaches Überqueren stark befahrener Kreuzungen notwendig machen.

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Haltestelle „Elisabethstraße“ war nur für die Linie 1 eingerichtet worden. Die eingesetzten Gelenkbusse konnten die Haltestellenbucht nicht optimal erreichen, da sie häufig als Ladezone oder Parkplatz genutzt wurde; dabei wurde gelegentlich die Zufahrt aus dem Wehrdaer Weg zugestellt.

Seit der Linienumstellung, bei der die Linie 1 aus Richtung Wehrda den Hauptbahnhof bedient, hat die Haltestelle ihre Bedeutung als Ausstiegshaltestelle für Fußgänger in Richtung Hauptbahnhof verloren.

Die Geschäfte in der Bahnhofstraße sind leicht von der Haltestelle Bahnhofstraße aus zu erreichen, so ist der Weg zur Filiale der Deutschen Post von der Haltestelle Bahnhofstraße lediglich 20 m länger, als von der ehemaligen Haltestelle Elisabethstraße und außerdem ohne Straßenquerung zu erreichen. Die Strecke von Haltestelle Elisabethkirche bis zur Blista ist lediglich 50 m länger, als die Strecke von der ehemaligen Haltestelle Elisabethstraße zur Blista.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 11
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Werden in Marburg von Seiten der Stadt öffentliche Bereiche videoüberwacht und wenn ja welche?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Folgende öffentliche Bereiche werden von der Stadt Marburg videoüberwacht:

- Oberstadtaufzug
- Aufzug Am Ortenbergsteg
- Aufzug Am Richtsberg 66
- Aquamar sowie das
- Hallenbad Wehrda

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Steffen Rink
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

An der Kreuzung Pilgrimstein-Rudolphsplatz wurde der Radfahrstreifen vor den Geschäftsräumen der Deutschen Bank bis zur Einmündung in den Rudolphsplatz verlängert und mit einer Bordsteinkante gegenüber dem Fußweg abgegrenzt. Dadurch ist es Fußgänger/innen z. B. mit breiten Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer/innen nicht mehr oder nur noch erschwert möglich, den Fußweg

zu benutzen, weil die großen Pflanzkübel mit Bäumen, die auf dem Fußweg stehen, nur einen engen Durchlass ermöglichen; alternativ muss man den Radfahrstreifen benutzen oder auf die gegenüberliegende Straßenseite ausweichen.

Ist geplant, hier eine Verbesserung herbeizuführen und wenn ja, wie?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Ein breiterer Durchgang wird durch ein verschieben der Pflanzkübel hergestellt. Dies gehört zu den Restarbeiten der Umbaumaßnahme Biegenstraße/Pilgrimstein. Die Ausführung wird erfolgen, sobald die Firma bei geeigneter Witterung mit der Ausführung der Restarbeiten beginnt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 13
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie hoch belaufen sich die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 und wie hoch ist die Differenz zum ursprünglichen Haushaltsansatz?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die im Haushaltsjahr 2016 gebuchten Gewerbesteuererträge belaufen sich auf insgesamt 90.222.441,50 €.

Somit beträgt die Differenz zum Haushaltsansatz 2.222.441,50 €.

Hiervon entfallen 6,8 Mio. € auf die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2016 um 30 %-Punkte.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 14
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Dirk Bamberger
-------------------------	----------------

Fraktion / Partei:	CDU
---------------------------	-----

Frage:

Sieht der Magistrat in einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit eine Möglichkeit, nächtlichen Vandalismus und gewalttätige Auseinandersetzungen zu reduzieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bekannt ist, dass es grundsätzlich einen Zusammenhang zwischen Alkohol- und Drogenkonsum sowie Vandalismus und gewalttätigen Auseinandersetzungen gibt. In Marburg gibt es viele Menschen, die sich auf öffentlichen Plätzen, z. B. Lahnwiesen, Lahnterrassen oder anderen Bereichen treffen und dort Alkohol trinken und nicht unbedingt nur in Gaststätten.

Unter diesen Umständen ist es schwierig, eine Prognose abzugeben, wie sich die Situation in der Stadt Marburg verändern würde, wenn die Landesregierung sich dazu entschließt, die Sperrzeit in Hessen zu verlängern.

Die Stadt Marburg unterstützt - wie viele andere Städte auch - den Hessischen Städtetag bei der Initiative, den Beginn der allgemeinen Sperrzeit bereits auf 01:00 Uhr festzusetzen und eine Verkürzung der Sperrzeit für solche Gaststätten zu ermöglichen, bei denen es keine Probleme gibt. Darüber hinaus wäre es sinnvoller, wenn das Land sich entschließen könnte, das Ladenschlussgesetz dahingehend zu ändern, dass ein Verkauf von Alkohol nach 20 oder 22 Uhr nicht mehr zulässig ist. Hier ist der positive Effekt auf die Reduzierung von Gewaltdelikten nachgewiesen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 15
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Hermann Heck
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Ist die Information richtig, dass am oberen Rotenberg (westl. der Gärtnerei) Baumaßnahmen geplant sind, wenn ja, welche, und lässt der Bebauungsplan bis zum Bereich Sellhof die Möglichkeit einer Bebauung zu?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Für Teile des Standortes der Gärtnerei selbst ist beim Magistrat eine Veränderung der baulichen Nutzung beantragt worden. Die Anregung, hier einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, wird derzeit in der Stadtplanung bearbeitet.

Es ist beabsichtigt, hierzu im ersten Halbjahr 2017 eine Magistratsentscheidung herbeizuführen.

Vor der Vorlage der Bebauungsanregung an den Magistrat wird, wie bereits mit dem Ortsbeirat besprochen, der Ortsbeirat Marbach über das Vorgehen informiert.

Westlich der Gärtnerei sind keine Baumaßnahmen geplant. Für den Bereich am Sellhof gibt es keinen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan weist hier Flächen für Landwirtschaft aus.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 16
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Hermann Heck
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie groß ist das Budget für den jährlichen Heckenschnitt für die einzelnen Stadtteile insgesamt und wie verteilt sich das auf die einzelnen Stadtteile von 2016 jährlich bis 2011? Sowohl im Plan als auch im IST-Vergleich.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

In der Tabelle sind die Kosten für den Heckenschnitt den Marburger Ortsteilen zugeordnet worden. Die jährlichen IST-Kosten für den Heckenrückschnitt liegen pro Gemarkung in den letzten Jahren in der Regel zwischen 1000,- und 3800,- €. In den meisten Gemarkungen liegen die Kosten bei ca. 2500,- und 3000,- €. Die große Bandbreite ist durch die unterschiedliche Anzahl und Länge der Hecken je Gemarkung bedingt. Es gibt auch Gemarkungen die in einzelnen Jahren keinen Heckenschnitt angemeldet hatten (0,- €).

Die Heckenpflege erfolgt in Abstimmung mit den Ortsvorstehern und nach Ortsbesichtigungen. Die Ortsvorsteher und Ortslandwirte sehen einen erheblichen Mehrbedarf. In den letzten Jahren musste immer wieder ein Teil des Rückschnitts auf das nächste Jahr verschoben werden, weil das Budget nicht reichte. Bei der Kalkulation der Kosten für die Aufstellung der Haushaltsanmeldung (Plan-Wert) wird der Durchschnittswert aus den letzten 5 Jahren zu Grunde gelegt. Zum Beispiel stehen für Dilschhausen und Schröck für 2017 ca. 3000,- €, für Moischt und Ockershausen ca. 1800,- € zur Verfügung.

Die Kostensteigerungen in den letzten Jahren ergeben sich zum einen aus den Kostensteigerungen seitens des DBM (ca. 5 % jährlich), zum anderen an dem vermehrten Aufwand durch stärkeres Pflanzenwachstum in den letzten Jahren - die warmen Winter waren kurz und hatten wenige Frosttage, so dass die Hecken viel stärker nachwuchsen. Diese erhöhte „Biomasse“ verursachte höhere Entsorgungskosten sowie einen erhöhten Aufwand beim Schneiden.

Das Budget ist daher 2016 auf 51.000,- € (vorher 35.000,- €) angehoben worden. Für 2017 sind 60.000,- € angemeldet worden.

Mit diesen Mitteln können voraussichtlich alle mit den Ortsvorstehern abgestimmten und notwendigen Heckenschnittmaßnahmen durchgeführt werden. Auch für den Winter 2017 kann bislang von einem „warmen Winter“ ausgegangen werden, verbunden mit einer frühen und langen Vegetationsperiode mit entsprechend erhöhtem Biomasseanfall. Sollte im Laufe des Jahres 2017 in einzelnen Gemarkungen ein dringender Mehrbedarf bestehen, kann dieser von den Ortsvorstehern für den Herbst nachgemeldet werden. Ein nachgemeldeter Herbstschnitt kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und bei DBM genügend Arbeitskapazitäten vorhanden sind.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 18
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Sind die Stadtwerke Marburg GmbH einer Initiative des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) zum Thema E-Ticket-Deutschland beigetreten bzw. ist beabsichtigt dieser Initiative beizutreten?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Seit vielen Jahren schon betreibt der Rhein-Main-Verkehrsverbund zusammen mit seinen Gesellschaftern, deren lokalen Nahverkehrsgesellschaften und Verkehrsunternehmen ein E-Ticket-System, das auf der VDV-Kernapplikation basiert.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 19
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie sehen die konkreten Pläne der Stadtwerke Marburg GmbH zum (Papier-)Fahr-scheinlosen-ÖPNV aus, speziell mit Blick auf die Themen Datenschutz/-

sparsamkeit (z.B. Anlegen von Bewegungsprofilen) und der Möglichkeit weiterhin auch anonym mit dem ÖPNV zu fahren.

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Da die Universitätsstadt Marburg seit dem Start des Rhein-Main-Verkehrsverbundes die Zuständigkeit für die Tarif- und Produktentwicklung im ÖPNV abgegeben hat, gibt es von Seiten der Stadtwerke Marburg keine Möglichkeit Pläne zu o.g. Fragestellung zu entwickeln. Der Datenschutz wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gewährleistet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 20
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Eine Änderung der STVO ermöglicht es nun Tempo 30 ohne Nachweis eines Unfallschwerpunkts vorbeugend auch auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen innerorts vor Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und Krankenhäusern vorbeugend und sicherheitsfördernd einzuführen. Vor welchen dieser Einrichtungen gibt es bisher in Marburg kein Tempo 30? Welche konkreten Überlegungen zur Umsetzung der VO werden in der Straßenverkehrsbehörde nach dem entsprechenden Hinweis des hessischen Verkehrsministers vom 29/12/16 angestellt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Stadt Marburg ist vor fast allen in der Anfrage genannten Einrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf max. 30 km/h begrenzt.

Mit Beteiligung des regionalen Verkehrsdienstes der Polizei prüft der Fachdienst Straßenverkehr an den Einrichtungen, bei denen derzeit die zulässige Höchstgeschwindigkeit noch 50 km/h beträgt, ob die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Sinne der StVO-Novelle gegeben sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 21
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Geschwindigkeitsanzeigende Variotafeln sind erfahrungsgemäß geeignet auch ohne Blitzen markant zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit z.B. in Tempo 30 Zonen beizutragen. Wie viele davon sind in Marburg stationär, wie viele überhaupt vorhanden? Plant der Magistrat angesichts der im Vergleich zu anderen Städten und Dörfern äußerst geringen Anzahl die Anschaffung zusätzlicher Variotafeln?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In Marburg sind drei mobile Variotafeln und sechs stationäre Dialogdisplays im Einsatz. Die mobilen Tafeln werden alle vier bis sechs Wochen an anderen Stellen installiert.

Im Haushalt 2017 ist die Anschaffung einer weiteren Tafel nicht vorgesehen. Bei der Anschaffung solcher Geräte, insbesondere der mobilen Variotafeln, muss neben den Anschaffungskosten auch der Personalbedarf für die Unterhaltung, die Installation und die Auswertung bedacht werden.

Eine Nachfrage bei der Stadt Gießen hat ergeben, dass dort lediglich zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Einsatz sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 22
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele Kinder in Marburg (prozentualer Anteil aller in Marburg lebender Kinder) leben unterhalb der Armutsgrenze, bzw. erhalten Hartz IV und wie viele Bildungspakete wurden seit seinem Bestehen angefordert/eingelöst?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Kinderarmut wird in der Kleinen Anfrage auf der Basis der materiellen Versorgung von Kindern und der Einkommensarmut von Familien mit Kindern betrachtet. Nach dem „Kindbezogenen Armutskonzept“ der AWO-ISS-Studien¹ ist ein Kind arm, wenn das Einkommen unter 50 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens liegt. Einkommensschwache Familien mit Kindern erhalten Soziale Transferleistungen. Zur Ermittlung der Kinder, die von einer

¹ Im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt wurden mehrere Studien durchgeführt.

relativen Armut betroffen sind, ist die Statistik der SGB II-Leistungsberechtigten als ein Indikator zu betrachten.

Nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, zu denen Kinder unter 15 Jahren zählen, Sozialgeld. Von den 5.169 Personen, die im Jahr Berichtsmonat Oktober 2016 SGB II Leistungen erhalten haben, waren 1.378 unter 15 Jahre alt. Das heißt, dass von 8.418 Mädchen und Jungen unter 15 Jahren, die in Marburg leben, rund 16,4 % Sozialgeld nach dem SGB II erhalten.

Tabelle 1: „Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften in Marburg“²

Berichtsmonat	Insgesamt	davon							
		Männer				Frauen			
		Insgesamt	davon			Insgesamt	davon		
			unter 25 Jahre	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.		unter 25 Jahre	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.
Oktober 2016	5.169	2.690	1.151	1.047	492	2.479	987	1.046	446

Tabelle 2: „Anzahl der Kinder in SGB II Bedarfsgemeinschaften in Marburg“³

Berichtsmonat	Kinder unter 15 Jahre		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Oktober 2016	1.378	730	648

Leistungen für Bildung und Teilhabe

2011 wurde das „Bildungspaket“ deutschlandweit eingeführt. Einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte, wenn diese Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) erhalten. Zum anderen ist eine Antragstellung für Kinder und Jugendliche möglich, für die ein Kinderzuschlag gewährt oder für die Wohngeld ausgezahlt wird. Darüber hinaus kann ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werden, wenn mindestens 4 Jahre Leistungen bezogen wurden.

Seit dem 1. Juni 2011 hat das Land Hessen die Zuständigkeit für die Anträge des Bildungs- und Teilhabepaketes für Wohngeld- und Kinderzuschlags-Berechtigte an den Landkreis Marburg-Biedenkopf übertragen. Die Fachabteilung „Bildung

² Sonderauswertung des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf (*Kommunales Job Center*) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest. Landkreis Marburg-Biedenkopf, erstellt im Januar 2017

³ Sonderauswertung des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf (*Kommunales Job Center*) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest. Landkreis Marburg-Biedenkopf, , erstellt im Januar 2017, Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

und Teilhabe“ im KreisJobCenter - *Kommunales Job Center*⁴ als Koordinierungsstelle erfasst die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowohl für den Landkreis Marburg-Biedenkopf als auch für die Universitätsstadt Marburg. Das KreisJobCenter hat die Daten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Stichtag ist jeweils der 31.12. eines Jahres.

Die folgenden Tabellen 3 bis 6 geben einen Überblick über die Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen und die aktive Inanspruchnahme der BuT-Leistungen seit der Einführung 2011. Die Tabellen beziehen sich ausschließlich auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Universitätsstadt Marburg.

Tabelle 3: „Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder u. Jugendlichen“ (3 bis 18 J.)

potentiell anspruchsberechtigt	2011	2012	2013
im SGB II	1.296	1.307	1.212
im BKGG Wohngeld und Kinderzuschlag	keine Erfassung möglich	keine Erfassung möglich	keine Erfassung möglich
im SGB XII	27	29	25
Summe aller Rechtskreise	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich

Tabelle 4: „Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder u. Jugendlichen“ (3 bis 18 J.)

potentiell anspruchsberechtigt	2014	2015	2016
im SGB II	1.252	1.180	1.294
im BKGG Wohngeld und Kinderzuschlag	keine Erfassung möglich	keine Erfassung möglich	keine Erfassung möglich
im SGB XII	16	18	27
Summe aller Rechtskreise	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich

Tabelle 5: „Aktive Inanspruchnahme der BuT-Leistungen“

aktive Inanspruchnahme	2011	2012	2013
im SGB II	812	1.099	1.065
im BKGG Wohngeld und Kinderzuschlag	432	435	401
im SGB XII	23	20	20
Summe aller Rechtskreise	1.267	1.554	1.486

Tabelle 6: „Aktive Inanspruchnahme der BuT-Leistungen“

aktive Inanspruchnahme	2014	2015	2016
im SGB II	1.151	1.083	1.159

⁴ Die Statistik wurde von der Fachabteilung „Bildung und Teilhabe“ des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellt.

im BKGG Wohngeld und Kinderzuschlag	377	289	311
im SGB XII	15	18	17
Summe aller Rechtskreise	1.543	1.390	1.487

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Alexandra Klusmann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie hoch ist der Anteil der E-Autos in der Stadtverwaltung. Wie viele E-Autos sind insgesamt in Marburg gemeldet und wie viele öffentliche Ladesäulen gibt es?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie hoch ist der Anteil der E-Autos in der Stadtverwaltung?

Der Fuhrpark der Stadt Marburg (ohne FD Brandschutz) umfasst 38 Fahrzeuge (incl. 4 Kleinbusse). Mit Stand 11/2016 sind davon 18 Elektrofahrzeuge und 1 Hybridfahrzeug im Einsatz – d.h. der Anteil der Elektrofahrzeuge am Fuhrpark der Stadt Marburg beträgt derzeit 50 %.

2. Wie viele Elektroautos sind insgesamt in Marburg gemeldet?

Nach Mitteilung der Zulassungsstelle sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf derzeit 527 Elektrofahrzeuge (incl. Hybridfahrzeuge mit Benzin/Diesellaggregat) gemeldet – in der Stadt Marburg 272. Zum Vergleich: Die Anzahl der insgesamt im Landkreis zugelassenen Fahrzeuge (PKW, LKW, Motorräder, ...) beträgt derzeit 187.000 Stück.

3. Wie viele öffentliche Ladesäulen gibt es?

Die öffentlichen Elektrotankstellen werden vorwiegend von den Stadtwerken Marburg betrieben und der Ladestrom **derzeit kostenlos** abgeben. Voraussetzung für den Zugang ist die Stadtwerke-Kundenkarte, diese ist im Kundenzentrum der Stadtwerke Marburg erhältlich.

Das Netz der Elektrotankstellen der Stadtwerke wird stetig erweitert. Eine Übersicht ist im Internet auf der Seite

<http://stadtwerke-marburg.de/elektrotankstellen.html> aufgeführt.

Im Stadtgebiet von Marburg sind dies die folgenden Tankstellen:

- Autohaus Wahl (Renault), Neue Kasseler Straße 66, 35039 Marburg
- Oberhessische Presse, Frauenbergstraße 20, 35039 Marburg
- Stadtwerke Marburg, Am Krekel 55, 35037 Marburg

Von den Stadtwerken werden noch 2 Ladesäulen mit Park & Charge Konzept (Zugang mit spezieller Karte, mit Abrechnung) betrieben:

- Aquamar, Sommerbadstraße 41, 35037 Marburg
- Parkhaus, Pilgrimstein 17, 35037 Marburg

Lademöglichkeit bei der Stadt Marburg

Seitens der Stadt Marburg steht in der Barfüßerstraße 50 hinter dem Stadtverordnetensitzungssaal eine kostenlose Elektrotankstelle (mit kostenlosem Parken für die Zeit des Ladevorgangs) zur Verfügung.

Weitere Lademöglichkeiten beim Einzelhandel

Der Einzelhandel wird künftig verstärkt Lademöglichkeiten schaffen. Auf Anregen der Stadt Marburg wurden im Baugenehmigungsverfahren für den tegut-Markt in Cappel vier Ladesäulen geschaffen. Auch hier kann derzeit kostenlos geladen werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Dr. Elke Therre-Staal
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wer in der Stadtverwaltung für Gewaltprävention bzw. Gewaltschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen in Marburg verantwortlich arbeitet. Wird sich die Stadt Marburg an der Ausschreibung des Bundesfamilienministeriums (www.gewaltschutz-gu.de) für die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften beteiligen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 4.1 Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Themen Gewaltprävention und Gewaltschutz sind über das bekannte Projekt „*Einsicht-Marburg gegen Gewalt*“ -ein Bekenntnisprogramm, das sich seit 2013 in der Umsetzung befindet- inhaltliche Schwerpunkte von Aufgaben im Ordnungsamt. Hieran arbeitet verantwortlich Herr Johannes Maaser aus dem Fachdienst 32 der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg.

Gewaltprävention und Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen sind Aufgaben im Fachbereich 4 / Arbeit, Soziales & Wohnen. Die verschiedenen Arbeitsebenen hier -einschließlich der verantwortlichen Pädagogischen Betreuerinnen und Betreuer- setzen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung inhaltliche Empfehlungen an Gewaltschutz um.

Soweit möglich werden geflüchtete Menschen in der Universitätsstadt Marburg bevorzugt dezentral untergebracht. Bei der Zahl zugewiesener geflüchteter Menschen ist diese bevorzugte Unterbringung nicht durchgängig realisierbar, weswegen auch Wohnheime (Gemeinschaftsunterkünfte) vorgehalten werden.

Bei der Anmietung von als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Objekten wurden u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamts, von der Polizei und der

Feuerwehr jeweils mit eingebunden sowie etwaige Empfehlungen auch zur Verbesserung von Gewaltschutz aufgegriffen und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Fachbereich 4 Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen bearbeiten, sind für die Themen Gewaltprävention sowie Gewaltschutz sensibilisiert und beraten und unterstützen entsprechend in der Betreuung geflüchteter Menschen.

Die Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege zu Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften werden weitestgehend umgesetzt. Sie beinhalten präventiv und schützend wirkende Maßnahmen, wie z.B. eine Hausordnung, Rückzugsmöglichkeiten & Privatsphäre, Begrenzung des zeitlichen Aufenthalts, integrative Kontaktabahnung durch Ehrenamtliche und Vernetzung mit bestehenden Gemeinwesenstrukturen.

Die beispielhaft aufgezählten Maßnahmen sind auch Bestandteile weiterer bekannter Empfehlungen zu Gewaltschutz, wie sie u.a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in unterschiedlichen Kooperationen oder vom Paritätischen Gesamtverband publiziert worden sind.

Erfahrungen der täglichen Arbeit lassen erkennen, dass durch eine konzeptionelle Strukturierung der Unterbringungssituationen in der Universitätsstadt Marburg eine Verbesserung von Gewaltschutz für Frauen, Kinder und Jugendliche, die als besonders vulnerabel gelten, erreicht werden kann. Eine thematische Kooperation und Einbindung bestehender örtlicher Strukturen verstärkt zudem den Synergieeffekt.

Von besonderem Interesse an der ausgeschriebenen Initiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ erscheint, dass sich der bisher verwendete Gewaltschutzbegriff als Bestandteil eines viel weiter gefassten, übergeordneten Schutzbegriffs von Kindern, Jugendlichen und Frauen einordnen lässt.

Aus diesem Verständnis heraus beabsichtigt der Magistrat, sich an der angesprochenen Ausschreibung im Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 25
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017**

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie ist der Planungsstand bezüglich Ausweichräumen für die Weiterführung des Betriebs der Waggonhalle während einer Sanierung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 – Kultur FD 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

In Abstimmung mit den Betreibern des Kulturzentrums Waggonhalle ist bislang geplant, die für 2018 vorgesehene Sanierung des Kulturzentrums im laufenden Betrieb durchzuführen. Zurzeit befinden sich die Architektenleistungen in der Ausschreibung. Nach Beauftragung des Architekturbüros werden sowohl die Sanierungsarbeiten wie auch der zeitliche Ablauf gemeinsam mit den Betreibern des Kulturzentrums geklärt, um eine möglichst unterbrechungsfreie Fortsetzung des Kulturbetriebes zu ermöglichen. Sollten vorübergehende Schließungen aus baubetrieblichen Gründen unvermeidlich sein, wird angestrebt, die dafür erforderlichen Zeiträume einvernehmlich festzulegen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt die Fragestunde damit für beendet. Die schriftlichen Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 26 – 31 und 33 – 41 werden nach Beendigung der Fragestunde direkt an die Fragesteller/innen verteilt, die kleinen Anfrage Nr. 6, 17 und 32 werden wegen Abwesenheit der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 5

**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 der Universitätsstadt Marburg, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen und Stellenplan 2017
Vorlage: VO/5318/2017**

Oberbürgermeister Dr. Spies bringt in seiner Eigenschaft als Kämmerer

1. das Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Planungsjahre 2016 bis 2020,
2. die Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahre 2017 mit ihren Anlagen,
3. den Stellenplan 2017 der Universitätsstadt Marburg
4. sowie den Entwurf des Finanzplanes 2016 bis 2020 gemäß § 101 Abs. 4 HGO

in die Stadtverordnetenversammlung ein. Seine Einbringungsrede unterstreicht er mit einigen Darstellungen in Form einer Powerpoint-Präsentation.

Der Stadtverordnete Pfalz beantragt anschließend als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses den Haushalt an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wird somit durch einstimmigen Beschluss an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Im Anschluss unterbricht die Stadtverordnetenvorsteherin die Sitzung von 18:25 Uhr bis 18:40 Uhr um die gedruckten Exemplare der Haushaltsrede des

Oberbürgermeisters verteilen zu lassen.

zu 13.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Solidarität mit den Forderungen der Busfahrerinnen und Busfahrer der MVG in der laufenden Tarifaueinandersetzung
Vorlage: VO/5355/2017

Der Antrag wurde als dringlicher Antrag auf die Tagesordnung genommen. Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Schalauske, Simon, Stötzel, erneut Schalauske, Dr. Longo, Dr. McGovern, Oberbürgermeister Dr. Spies und der Stadtverordnete Köster-Sollwedel.

Der Stadtverordnete Simon beantragt Abs. 1 Satz 1 des Beschlussvorschlages, Abs. 1 Satz 2 des Beschlussvorschlages und Abs. 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt sodann zunächst über Abs. 1 Satz 1 des Beschlussvorschlages abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke und BfM bei Enthaltung von CDU und FDP/MBL folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den Forderungen der Beschäftigten der Marburger Verkehrsgesellschaft (MVG) für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu Abs. 1 Satz 2 des Beschlussvorschlages. Mit Ja stimmen B90/Die Grünen und Marburger Linke, mit Nein SPD, CDU, FDP/MBL und BfM. **Abs. 1 Satz 2 des Beschlusstextes ist damit abgelehnt.**

Der Stadtverordnete Schalauske zieht daraufhin für seine Fraktion Abs. 2 des Beschlussvorschlages zurück. Diesen wird die Marburger Linke als separaten Antrag neu einreichen.

zu 14.9 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Marbuch-Verlag
Vorlage: VO/5299/2016

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde durch die FDP/MBL-Fraktion angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Ditschler, Rink, Dr. McGovern, Schalauske, Stötzel, Köster-Sollwedel und nochmals Rink.

Im Anschluss ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung über den Antrag auf.

Mit Ja stimmen 8 Mitglieder der Fraktionen B90/Die Grünen sowie die FDP/MBL-Fraktion. Mit Nein stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Marburger Linke und BfM bei einer Enthaltung aus Reihen der Fraktion B90/Die Grünen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**zu 6 Wahl von Mitgliedern des Beirates der Volkshochschule
Vorlage: VO/5303/2016**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Ausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung die in der Begründung der Vorlage bereits namentlich aufgeführten Wahlvorschläge vor. Diese wurden von den Fraktionen übernommen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin einstimmig folgenden Personen in offener Abstimmung per Handzeichen in den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg:

- **Herrn Winfried Wöhle als Vertreter der Katholischen Kirche**
- **Frau Aylin Yüzgülen als Vertreterin des Ausländerbeirates.**
Zu ihrer Stellvertreterin wird Frau Xiaotian Tang gewählt.

**zu 7 Marburger Ortsrecht
XIX. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/5249/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende XIX. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

**zu 8 Erwerb der Marbuch Verlag GmbH durch die Stadtwerke Marburg GmbH
Vorlage: VO/5283/2016**

Die Vorlage wurde durch den Magistrat zurückgestellt.

**zu 9 Bestellung des Wirtschaftsprüfers des DBM für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: VO/5293/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ebenfalls einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung der Theobald Jung Scherer AG, Auweg 15, 35216 Biedenkopf als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) zu.

zu 10 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in

Marburg
Vorlage: VO/5252/2016

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Die Vorlage wurde weiterhin im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder vorberaten. Es berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebir. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nach Aufruf zur Abstimmung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Aktionsplan wird als Zielkonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg beschlossen. Das Konzept mit Handlungsansätzen, Maßnahmenanregungen und Zielen soll kontinuierlich konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Der 1. Marburger Aktionsplan umfasst Zielformulierungen, die von den mitwirkenden Akteuren weiter konkretisiert und schrittweise realisiert werden. Die im Aktionsplan aufgeführten Ansprechpersonen der einzelnen Handlungsansätze und die jeweiligen Kooperationspartner/-innen gestalten Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele. Der Umsetzungsprozess wird von der Sozialplanung und einer Projektgruppe, der unter anderem Mitglieder des Behindertenbeirates angehören, eng begleitet und dokumentiert. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der einzelnen Zielvorhaben erfolgt in einem Zeitraum von zwei Jahren eine fortlaufende, öffentliche Berichterstattung über die erreichten (Teil-)Ziele mit weiteren Handlungsvorschlägen.

zu 11

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19/4
"Solarpark Gisselberg" im Stadtteil Gisselberg
Vorlage: VO/5270/2016

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Weiterhin berichtet der Stadtverordnete Meyer von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. Auch dieser empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke und BfM gegen die Stimmen der FDP/MBL folgende Beschlüsse:

- 1. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19/4 "Solarpark Gisselberg" beschlossen.**
- 2. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19/4 wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.**

zu 12

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/8
"Solarpark Gisselberg" im Stadtteil Gisselberg
Vorlage: VO/5271/2016**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage wurde weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Nach Aufruf zur Abstimmung durch die Stadtverordnetenvorsteherin fasst die Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke und BfM gegen die Stimmen von FDP/MBL folgende Beschlüsse:

- 1. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/8 "Solarpark Gisselberg" beschlossen. Er wird gemäß § 9 Abs. 2 BauGB zeitlich befristet.**
- 2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/8 wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.**

zu 14 Anträge der Fraktionen

**zu 14.1 Antrag Fraktion Marburger Linke betr. Umsetzungskontrollverfahren
Vorlage: VO/5113/2016**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde dort geändert. Dem geänderten Antrag empfiehlt der Ausschuss einstimmig zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den im Ausschuss geänderten Beschlusstenor abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) bittet den Magistrat und die Verwaltung darum, unter Beteiligung der StVV innerhalb von 6 Monaten ein Umsetzungskontrollverfahren zu erarbeiten und auch unter Kostenaspekten vorzustellen.

Dieses Verfahren soll verbindlich über den Fortgang und Status der in Umsetzung befindlichen Beschlüsse informieren.

**zu 14.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte und Mieter*innen im Aufsichtsrat der GeWoBau
Vorlage: VO/5129/2016**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgestellt.

**zu 14.3 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich
Vorlage: VO/5136/2016**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung bis zur Sitzung im Monat März 2017 zurückgestellt.

**zu 14.4 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Einrichtung einer Marburger Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte
Vorlage: VO/5171/2016**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Dort wurde Punkt 1 des Beschlussvorschlages durch die antragstellenden Fraktionen zurückgezogen. Die übrigen Punkte empfiehlt der Ausschuss getrennt abzustimmen. Die Punkte 2, 3 und 4 werden einstimmig zur Annahme empfohlen, Punkt 5 wird mehrheitlich zu Annahme empfohlen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt im Anschluss die Punkte 2 bis 5 des Beschlussvorschlages ebenfalls getrennt abstimmen mit folgenden Ergebnissen:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU, Marburger Linke und BfM bei Enthaltung von B90/Die Grünen und FDP/MBL:

Die Stadt Marburg richtet eine Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU, Marburger Linke und BfM bei Enthaltung von B90/Die Grünen und FDP/MBL:

Die Ombudsstelle hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und deren Eltern über ihre Rechte zu informieren, im Konfliktfall (z.B. bei Ablehnung von Leistungen der Jugendhilfe) zu vermitteln sowie als Beschwerdestelle für Konflikte mit den Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung zu stehen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU, Marburger Linke und BfM bei Enthaltung von B90/Die Grünen und FDP/MBL:

Die Ombudsstelle darf nicht selbst Träger der Jugendhilfe sein bzw. Leistungen aus der Jugendhilfe erhalten.

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen der Marburger Linke bei Enthaltung von B90/Die Grünen und FDP/MBL:

Diese Stelle arbeitet ehrenamtlich.

**zu 14.5 Antrag der CDU-Fraktion betr. Wildtierverbot in Zirkussen
Vorlage: VO/5229/2016**

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der

geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig zuzustimmen.

Der Antrag ist weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden. Er wurde dort lt. Bericht des Vorsitzenden, Stadtverordneter Pfalz, nochmals geändert. Dieser nochmals geänderten Fassung, die allen Stadtverordneten schriftlich vorliegt, empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Votum des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat möge prüfen, ob und wie künftig nur noch Zirkusbetriebe in Marburg zugelassen werden können, die keine Wildtiere mitführen, die

- **in Nummer 1. der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) und**
- **unter II. Nummer 1. der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26.10.2005 (Veröffentlicht auf der Website des BMELV)**

genannt sind.

zu 14.6 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer**
Vorlage: VO/5256/2016

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss bis zur Sitzung im Februar 2017 zurückgestellt.

zu 14.7 **Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt II – Bürgerkredit / Kommunalkredit / Kommunalanleihe**
Vorlage: VO/5273/2016

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss bis zur Februarsitzung zurückgestellt.

zu 14.8 **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Wirksamere Gestaltung des Verkehrsberuhigten Bereichs Zwischenhausen**
Vorlage: VO/5298/2016

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

zu 14.10 **Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. "Verkehrsversuch" rückgängig machen**
Vorlage: VO/5304/2016

Der Antrag wurde im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften auf Wunsch der antragstellenden Fraktion bis zur Sitzung im Februar 2017 verschoben.

zu 14.11 **Antrag Fraktion Marburger Linke betr. Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen**
Vorlage: VO/5308/2016

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter

Pfalz. Dort wurde getrennte Abstimmung beantragt. Punkt 1 des Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Punkt 2 des Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung. Punkt 3 des Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den vorliegenden Antrag ebenfalls getrennt abstimmen mit folgenden Ergebnissen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linke gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP/MBL und BfM:

Anlässlich des 45. Jahrestages des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 bezeichnet die Stadtverordnetenversammlung die Berufsverbote als gravierenden Fehler und fordert die Rehabilitierung der Betroffenen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke und BfM bei Enthaltung von CDU und FDP/MBL:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, sich nachdrücklich bei der hessischen Landesregierung, der Bundesregierung und den Nachfolgern der damaligen Unternehmen (z.B. Deutsche Post AG, Deutsche Bahn) für die Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen einzusetzen. Für die Stadt Marburg gilt dies insbesondere für den ehemaligen Stadtverordneten und Postbeamten Herbert Bastian, der durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 1987 nach jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen „aus dem Dienst entfernt“ wurde.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit den Stimmen von SPD, B90/Die Grünen und Marburger Linke gegen die Stimmen von CDU und BfM bei Enthaltung von FDP/MBL:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, den „Radikalenerlass“ förmlich aufzuheben, die Berufsverbote in Hessen durch eine Kommission aufzuarbeiten und die Betroffenen öffentlich zu rehabilitieren.

**zu 14.12 Antrag der CDU-Fraktion Betr. Beleuchtung des Fuß- und Radwegs hinter Behördenzentrum sicherstellen
Vorlage: VO/5312/2017**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde dort geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme. Der geänderte Antragstator wurde weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt einstimmig die Annahme des geänderten Antrages.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die geänderte Antragsfassung zur Abstimmung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

Der Magistrat wird gebeten, für den Fuß- und Radweg hinter dem Behördenzentrum (Finanzamt) energieeffiziente Beleuchtungsalternativen aufzuzeigen, die Kosten zu nennen und die kostengünstigste Variante zur Umsetzung zu bringen.

- zu 14.13 Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Kinderbetreuung für Berufstätige**
Vorlage: VO/5313/2017
Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zunächst zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.
-

- zu 14.14 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Software für die Audiotranskription von Mitschnitten der Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage: VO/5319/2017

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag abstimmen. Mit Ja stimmt die FDP/MBL-Fraktion, mit Nein stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen und BfM bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

- zu 14.15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Transparenz über Abschreibungen, Sachkosten und Dienstleistungen**
Vorlage: VO/5325/2017
Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss für erledigt erklärt.
-

- zu 14.16 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Jahresrechnungen 2015 und 2016**
Vorlage: VO/5327/2017

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk stellt den Antrag anschließend zu Abstimmung. Mit Ja stimmt die Fraktion Marburger Linke, mit Nein stimmen die Fraktionen von SPD, CDU und BfM bei Enthaltung der Fraktionen von B90/Die Grünen und FDP/MBL.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

- zu 15 Kennnismnahmen**

- zu 15.1 Beteiligungsbericht 2016 der Universitätsstadt Marburg**
Vorlage: VO/5282/2016

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss bis zur Februarsitzung zurückgestellt.

zu 15.2 Barrierefreie Veranstaltungen
Vorlage: VO/5307/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Magistrats über die Planungshilfe für barrierefreie Veranstaltungen zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

Simon
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Sprenger
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Solidarisierung mit den Forderungen der Busfahrerinnen und Busfahrer der MVG in der laufenden Tarifauseinandersetzung (VO/5355/2017)
- Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 6, 17 und 26 – 41



Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/5355/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 26.01.2017
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung Marburg	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Solidarität mit den Forderungen der Busfahrerinnen und Busfahrer der MVG in der laufenden Tarifauseinandersetzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den Forderungen der Beschäftigten der Marburger Verkehrsgesellschaft (MVG) für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Sie fordert den privaten Arbeitgeberverband LHO auf, in der Schlichtung ein entsprechendes Angebot vorzulegen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Deregulierung, Privatisierung und Ausgliederung im ÖPNV-Bereich. Sie spricht sich zugleich für eine Rückführung in öffentliches Eigentum aus. Kurzfristig soll bei der MVG der TVN angewandt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Renate Bastian

Jan Schalauske

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Die Straßen Stümpelstal und Sonnenweg in Marburg-Michelbach sind Wohnstraßen der Belastungsklasse BK1,0 mit maximaler Beanspruchungs-Belastung von 10 Tonnen. Die Straßen werden halbstündig mit Linienbussen (z.B. Modell Citaro) befahren, die zwischen 11 Tonnen (Leergewicht) und 19 Tonnen (Gesamtgewicht) aufweisen. Die Straßen wurden dadurch in der Vergangenheit extrem belastet, was deutlich sichtbar ist.

Werden Anlieger für die Überbeanspruchung der o.g. Straßen, zu nachmaliger Herstellung nach 25 Jahren finanziell herangezogen, wenn die Kommune durch Übernutzung den Verschleiß der Straße nicht nur verhindert, sondern beschleunigt hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die konkreten Modalitäten für die Abrechnung einer zweimaligen Herstellung der Straßen Stümpelstal und Sonnenweg können erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung verbindlich genannt werden.

Die Einteilung einer Straße in eine Belastungsklasse erfolgt aus der Berechnung der dimensionsrelevanten Beanspruchung. In diese Formel gehen unterschiedliche Faktoren, wie Nutzungsdauer, Anzahl der Fahrstreifen, Neigung und die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs ein. Die Belastungsklasse 1,0 bedeutet, dass die Straße in ihrem Lebenszyklus 1 Million und mit einer Achslast von 10 t belastet werden kann.

Da die maximale Gesamtlast der zweiachsigen Busse der Linie 14 nie erreicht wird, wird auch die zählrelevante Achslast von 10 t nicht überschritten. Die Befahrung mit den aktuell eingesetzten Bussen entspricht somit der Belastungsklasse.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Welche Maßnahmen sind notwendig, um aus dem Sitzungsraum (Untergeschoss) im aufwendig sanierten städtischen Behördengebäude in der Friedrichstr. 36, der den „Eindruck eines Provisoriums vermittelt und (...) offensichtlich auch als Abstellraum genutzt“ wird, einen für den Behindertenbeirat akzeptablen Sitzungsraum darzustellen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für die Nutzung des Barriere frei zugänglichen Tagungsraums für Sitzungen des Behindertenbeirats sind **keine** Maßnahmen notwendig. Es handelt sich um einen ausgestatteten Sitzungsraum für 40 – 60 Teilnehmer_innen maximal.

Bei geringer Teilnehmer_innenzahl werden nicht benötigte Tische und Stühle sowie die Ausstattungsgegenstände (Whiteboard, Stellwände und Flipcharts) an der Seite aufbewahrt, da das Gebäude über keinen entsprechenden Abstellraum verfügt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

In Erwägung, man würde Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre den Marburger ÖPNV kostenfrei nutzen lassen, was würde dies kosten, wenn man das geplante landesweite Schülerticket als Grundlage legt? Das hieße: a) Wieviele 6-14 Jährige gibt es in Marburg, b) was wären hierfür die Kosten für das landesweite Schülerticket (Multiplikation mit 365) und was wäre c) das Ergebnis, wenn man die Kosten für die Schülerbeförderung abzieht?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg Consult
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In Marburg haben aktuell 4.931 Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren ihren Wohnsitz. Würde diese Gruppe gesamt das landesweite Schülerticket beziehen, würden sich die Kosten auf 1.799.815,00 € belaufen.

Aktuell betragen die Kosten nach Information des Schulwegkostenträgers für die Schülerbeförderung (Erstattung der CleverCard und sonstige Fahrtkostenerstattungen) ca. 715.000 €, d.h. die Mehrkosten für die kostenfreie Beförderung für die Gesamtgruppe der 6 – 14 –jährigen würden sich dann auf ca. 1.084.815 € belaufen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie hoch waren die durch den Fachdienst Schule in 2016 gezahlten Kosten für die Schülerbeförderung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Für die Schülerbeförderung wurden im Jahr 2016 insgesamt 939.905,73 Euro aufgewandt, die sich wie folgt auf drei Sachkonten aufteilen:

- Sachkonto Einzelbeförderung
(CleverCard, sonstige Schulzeitkarten und Erstattungen): 714.365,14 Euro
- Sachkonto Sammelbeförderung
(von 40 organisierter freigestellter Schülerverkehr,
im Wesentlichen zu den Förderschulen): 90.685,87 Euro
- Sonder-/Querbeförderung
(Fahrten zum Schwimm- und Sportunterricht
sowie zur Jugendverkehrsschule): 134.854,72 Euro

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Manfred Jannasch
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung und Installation des LED-Displays an der Stadthalle und wäre ein Verzicht auf die Leuchtreklame mit Blick auf die stark gestiegenen Kosten und die Haushaltssituation nicht angebracht gewesen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Investitionsnummer I661.008.2 Außenanlagen Stadthalle war für die Maßnahme ein Betrag von 100.000 Euro in der Kostenberechnung vorgesehen.

Nach öffentlicher Ausschreibung vom 11.02.2016 wurde am 10.03.2016 der Auftrag an die Firma LEDCON Systems, 48429 Rheine, mit einer Summe von 86.821,20 Euro erteilt.

Ein Veranstaltungszentrum von der Größe des Erwin-Piscator-Hauses mit seinen verschiedenen Akteuren Hessisches Landestheater, KFZ, MSLT, Martin-Luther-Schule und Fachdienst Erwin-Piscator-Haus hat naturgemäß einen hohen Bedarf an Flächen für die Bewerbung der Veranstaltungen.

Deshalb wurde bei der Planung des Hauses auch über eine visuell wie technisch zeitgemäße Form der Präsentation nachgedacht. Es galt vor allem zu vermeiden, dass jeder einzelne Akteur im Haus für sich durch das mehr oder weniger „wilde“ Anbringen von Plakaten und Bannern am Haus auf sich aufmerksam macht. Davor hat auch das Architekturbüro Hess/Thalhof/Kusmierz eindringlich gewarnt angesichts einer architektonisch außergewöhnlich attraktiven Vorderfront des Hauses zur Biegenstraße hin.

Die Entscheidung fiel auf die jetzt installierte LED-Wand, weil sie die gewünschten Eigenschaften in Größe, Visualität, Robustheit und Bedienbarkeit hat. Zudem ist sie auf lange Sicht auch kostenmäßig dem laufenden Druck von Plakaten und Bannern überlegen.

Die Resonanz auf diese LED-Wand, im Hause selbst „Pixel-Box“ genannt, ist sowohl seitens der Akteure im Haus als auch seitens der Passanten ausgezeichnet.

Neben den Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus werden auch die Ausstellungen des Kunstvereins e. V. und in Zukunft auch die des benachbarten Kunstmuseums als Bausteine der „Kulturmeile“ präsentiert.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Manfred Jannasch
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Das LED-Display an der Stadthalle beeinträchtigt die Ansicht auf die Gründerzeithäuser in der Savignystraße erheblich. Wurde der Denkmalbeirat hierzu gehört?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Das Display und die Buswartehalle gehören zu dem Gesamtkonzept der Freiflächengestaltung zwischen EPH und Audimax, das in den Beiräten zur Diskussion gestellt worden ist. In diesem Bereich der Biegenstraße treffen die Gründerzeitbebauung nördlich der Savignystraße, das expressionistische Universitätsmuseum und die moderne Bebauung der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts (Audimax, Universitätsverwaltungsgebäude, Peter und Paul-Kirche mit Nebengebäuden) sowie das modernisierte Erwin-Piscator-Haus aufeinander. Das LED-Display fügt sich in diesen ohnehin sehr heterogenen Bereich gut ein und ist sichtbares Zeichen der Modernisierung des Erwin-Piscator-Hauses. Es trägt im Übrigen dazu bei, dass auf eine Vielzahl analoger Werbeträger verzichtet werden kann.

Ein Veranstaltungszentrum von der Größe des Erwin-Piscator-Hauses mit seinen verschiedenen Akteuren Hessisches Landestheater, KFZ, MSLT, Martin-Luther-Schule und Fachdienst Erwin-Piscator-Haus hat naturgemäß einen hohen Bedarf an Flächen für die Bewerbung der Veranstaltungen.

Deshalb wurde bei der Planung des Hauses auch über eine visuell wie technisch zeitgemäße Form der Präsentation nachgedacht. Es galt vor allem zu vermeiden, dass jeder einzelne Akteur im Haus für sich durch das mehr oder weniger „wilde“ Anbringen von Plakaten und Bannern am Haus auf sich aufmerksam macht. Davor hat auch das Architekturbüro Hess/Thalhof/Kusmierz eindringlich gewarnt angesichts einer architektonisch außergewöhnlich attraktiven Vorderfront des Hauses zur Biegenstraße hin.

Die Entscheidung fiel auf die jetzt installierte LED-Wand, weil sie die gewünschten Eigenschaften in Größe, Visualität, Robustheit und Bedienbarkeit hat. Zudem ist sie auf lange Sicht auch kostenmäßig dem laufenden Druck von Plakaten und Bannern überlegen.

Die Resonanz auf diese LED-Wand, im Hause selbst „Pixel-Box“ genannt, ist sowohl seitens der Akteure im Haus als auch seitens der Passanten ausgezeichnet.

Neben den Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus werden auch die Ausstellungen des Kunstvereins e. V. und in Zukunft auch die des benachbarten Kunstmuseums als Bausteine der „Kulturmeile“ präsentiert.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Walter Jugel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Am Erwin-Piscator-Haus ist der Schriftzug „Hessisches Landes Theater Marburg“ angebracht. Wie kommt es zu der Verwendung dieser fehlerhaften Schreibweise?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Die Wortmarke mit ihrer spezifischen Zweizeiligkeit

HESSISCHES LANDES
THEATER MARBURG

wurde mit der Intendanz von Matthias Faltz eingeführt.

Wie leicht – auch wegen der Schriftgröße – zu erkennen ist, soll damit der besondere Marburger Bezug herausgestellt werden. Der Fragesteller hat sicherlich recht mit dem Hinweis auf die eigenwillige Interpunktion, also dem fehlenden Bindestrich zwischen LANDES und THEATER.

Dieser Verzicht auf den Bindestrich sollte als künstlerisch-orthografische Freiheit aufgefasst werden. Sie wird durch die besonderen Theateraktivitäten in der Stadt Marburg gegenüber den Abstecherorten – im Theatersommer auch open air auf dem Marktplatz – mehr als bestätigt.

Dr. Kerstin Weinbach

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Roger Pfalz
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur Sicherung von Grabplatten/-steinen gefallener Soldaten ausgeführt und wenn ja, beinhalteten diese Maßnahmen auch die Sicherung der Original-Inschriften?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Stadtgrün, Klima- und Naturschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im vergangenen Jahr wurden auf dem Gräberfeld des ersten Weltkrieges auf dem Hauptfriedhof Marburg die Gedenkplatten erneuert bzw. ersetzt.

Diese Maßnahme wurde bereits Anfang 2015 beim RP Gießen beantragt und im September 2015 genehmigt. Sie wird bis auf einen geringen Eigenanteil, vom RP Gießen und dem Land Hessen finanziert.

Bei dieser Maßnahme wurden die zuvor 278 Schriftplatten aus Sandstein, die zum Großteil stark verwittert und nicht mehr lesbar waren (1 Name pro Grabplatte) auf 78 Schriftplatten aus Granit reduziert. Auf jeder dieser neuen Platten befinden sich somit nun vier bzw. zwei Namen.

Die Namen und die Daten der Verstorbenen wurden nach dem vorliegenden Sterberegister auf den Gedenkplatten angebracht. Lediglich auf die Dienstgrade hat man aufgrund der Reduzierung der Platten verzichtet.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Ab dem 09. Januar 2017 fand im Bereich des ÖPNV ein Streik statt. Hiervon war der Linienverkehr der Stadtwerke Marburg massiv betroffen. Hat sich der deutlich reduzierte Busverkehr auf die Feinstaubbelastung und andere Indikatoren zur Messung der Luftqualität ausgewirkt und waren die Messwerte ab dem 9. Januar 2017 signifikant abweichend von anderen Werktagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Aussagen zur Luftqualität (Feinstaubbelastung und andere Indikatoren) über die an den Messstationen erfassbaren Luftmessdaten sind bei kurzfristigen Änderungen in der Verkehrszusammensetzung nach Auskunft des HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) nicht möglich.

Auswirkungen des Streiks auf den Straßenverkehr:

Vom 09.01. bis zum 22.01.17 wurden die Linienbusse der Stadtwerke Marburg bestreikt. Auf der Universitätsstraße (Standort der Luftmessstation für die Beurteilung der verkehrlichen Belastung) verkehren an den Betriebstagen von Montag bis Freitag 513 Stadtbusse, davon ca. 50 % mit Erdgasantrieb. Gemessen an dem täglichen Verkehrsaufkommen in der Universitätsstraße (~ 11.000 KFZ/d) entfallen demnach lediglich 4,66 % der KFZ auf die Stadtbusse (zu ca. 50 % mit Erdgas betrieben). Die kurzzeitig privat organisierte Kompensationsmobilität durch Nutzung anderer motorisierter Fahrzeuge, Mitfahrgelegenheiten, Taxis etc. durch den Ausfall der Stadtbusse kann nicht quantifiziert werden, wird aber eher höher sein, als die Anzahl der ausgefallenen Stadtbusse. Demnach sind keine signifikanten Änderungen bei den Luftmessdaten zu erwarten gewesen und auch nicht feststellbar.

Die jeweiligen Witterungsverhältnisse (wie die derzeitige Inversionswetterlage) sind nach Auffassung des HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) höher zu bewerten, als kurzfristige Änderungen der KFZ Zahlen.

Wie uns das HLNUG zudem mitteilt, spiegeln sich selbst große Änderungen in der Verkehrsbelastung nicht unmittelbar in den lokal erhobenen Messwerten wider. Beispiel: der Ausfall des Flughafens Frankfurt durch den Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull führte im April 2010 zum längsten Luftverkehrsverbot im europäischen Luftraum. Trotz der fehlenden Verkehre zu und von dem Flughafen Frankfurt hat sich dieses Ereignis nicht signifikant in den Messdaten der umliegenden Stationen abgebildet.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 33

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

In einer Pressemitteilung des Magistrats vom 09.08.2016 zum Umgang mit Waschbären (und Waschbärinnen?) heißt es wörtlich „Das Fangen der unerwünschten Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner ist aber häufig nur eine relativ kurzfristige Lösung, da der nächste Artgenosse oder die nächste Artgenossin nicht lange auf sich warten lässt.“ Existieren für die Stadtverwaltung verbindliche Sprachregelungen, die das „Gendern“ von Tieren vorsehen und ist es gewünscht, dass diese Regelungen im Parlamentarischen Raum ebenfalls Anwendung finden oder teilt der Magistrat die Auffassung, dass diese Pressemitteilung über das Ziel hinausschießt und die angestrebte sprachliche Geschlechterneutralität oder -gleichbehandlung ins Lächerliche zieht?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Pressemitteilung Nummer 255 vom 09.08.2016 weist der Magistrat unter dem Titel „Tipps zum Umgang mit Waschbären“ auf die in den letzten Jahren zunehmenden Beschwerden über Waschbären hin, die in Wohngebiete kommen, an Dachrinnen hochklettern und sich in Dachböden einnisten und dort auch fortpflanzen und vermehren. Nach Kenntnis des Magistrats ist zum letztgenannten Akt sowohl ein männliches als auch ein weibliches Waschbären-Exemplar notwendig. Inwiefern sich diese Erkenntnis auch auf den „Parlamentarischen Raum“ erstreckt, möchte der Magistrat an dieser Stelle nicht kommentieren. Stattdessen fragt sich der Magistrat, ob es auch zum kritisierten „Gendern“ von Tieren gehört, dass etwa in der Landwirtschaft und in der Jagd gemeinhin von „Sau und Eber“ und nicht schlicht vom Schwein gesprochen wird. Interne Regelungen zur sprachlichen Beschreibung von Tieren innerhalb des Magistrats existieren nicht.

Unabhängig von diesen Betrachtungen des Tierreiches bleibt ein Sprachgebrauch, der dazu dient Geschlechterstereotypen zu überwinden, die Rollenzuschreibungen, Lohnungleichheiten, Gewalt gegen Frauen und anderen alltäglichen Diskriminierungen reproduzieren, eine zentrale Aufgabe. Es gilt §1 Absatz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes: „Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.“

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 34

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es Erhebungen über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der Marburger Stadtverwaltung und den Tochterbetrieben, wird dem Magistrat regelmäßig ein Tätigkeits- und Lagebericht des Mobbingbeauftragten vorgelegt und wieviele Mobbingfälle wurden in den vergangenen drei Jahren gemeldet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für die Stadtverwaltung Marburg besteht eine mit der Personalvertretung geschlossene Dienstvereinbarung für ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, auch kurz als DV-Mobbing bezeichnet. Ziel dieser Dienstvereinbarung ist, durch einen partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz die Basis für ein positives innerbetriebliches Arbeitsklima und damit eine wichtige Voraussetzung für die individuelle Arbeitszufriedenheit und -identifikation sowie Engagement für die Verwaltungsziele zu schaffen. Wesentlicher Baustein zur Zielerreichung ist die Beauftragung einer externen Einrichtung, die professionelle Personal- und Organisationsentwicklung betreibt und über psychologisch geschultes Personal verfügt, das die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall im vertraulichen Rahmen in Anspruch nehmen können. Hierdurch können Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen, also sowohl zwischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und Führungskraft, als auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander prozesshaft bearbeitet und idealerweise auch geklärt werden. Eine vergleichbare Regelung besteht auch für den DBM.

Über die entsprechenden Erkenntnisse und Entwicklungen wird der Oberbürgermeister als Personaldezernent, die Personalverwaltung, der Personalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung in anonymisierter Form in einem jährlichen Review informiert.

Daneben bietet die Stadtverwaltung eine intern besetzte Betriebliche Sozialberatung an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei arbeitsplatzbezogenen, familiären, gesundheitlichen, psychischen und auch wirtschaftlichen Problemen ebenfalls in einem geschützten, vertraulichen Rahmen unterstützt.

Dem Magistrat bzw. den genannten internen und externen Akteuren sind explizit Mobbingfälle, die das Kriterium der Mobbingdefinition erfüllen, nicht bekannt. Demnach steht Mobbing im engeren Sinn für Psychoterror am Arbeitsplatz mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb hinauszuekeln. Im weiteren Sinn bedeutet Mobbing, andere Menschen, in der Regel ständig bzw. wiederholt und regelmäßig, zu schikanieren, zu quälen und seelisch zu verletzen. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Konfliktfällen Betroffene im subjektiven Sinne gemobbt fühlen; ein objektives Mobbingverhalten, das unweigerlich auch arbeits- bzw. dienstrechtlich zu ahnden wäre, wurde in den letzten Jahren allerdings nicht festgestellt. Auch wenn naturgemäß ein Beweis hierfür nicht erbracht werden kann, dürften die genannten internen und externen niedrigschwelligen Hilfsangebote maßgeblich mit dazu beigetragen

haben, dass explizite Mobbinghandlungen bei der Stadtverwaltung Marburg nicht zu verzeichnen waren.

Regelmäßige Abfragen zur allgemeinen Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden nicht durchgeführt. Aus einer Befragung speziell zur Familienfreundlichkeit der Stadtverwaltung im vergangenen Jahr geht jedoch hervor, dass eine deutliche Mehrheit mit der Familienfreundlichkeit der Stadtverwaltung zufrieden ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 35

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Walter Jugel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Im Zusammenhang mit den deutlich verschärften Sicherheitskontrollen in den deutschen Großstädten zur Silvesternacht 2016/2017 wurde das Phänomen der nordafrikanischen Intensivtäter wieder sehr präsent. Ist es in Marburg innerhalb der letzten 24 Monate ebenfalls zu Übergriffen dieser Tätergruppe gekommen und wenn ja, wie viele Übergriffe bzw. Straftaten haben sich ereignet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Polizei teilt mit, dass in Hessen der Begriff „nordafrikanische Intensivtäter“ nicht definiert ist. Aus diesem Grund kann die Anfrage nicht beantwortet werden.

Zudem ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass es sich bei den in Köln in der Silvesternacht von der Polizei überprüften Personen nur zu einem geringen Teil um nordafrikanische Männer gehandelt hatte.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 36

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Hans-Martin Reissner
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie viele politisch motivierte Straftaten und sonstigen Gesetzesverstöße haben sich in den Jahren 2014 bis 2016 in Marburg ereignet und wieviele dieser Straftaten lassen sich jeweils als politisch rechtsmotiviert bzw. linksmotiviert einordnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Polizei teilt mit, dass die Statistik für das Jahr 2016 ist noch nicht vorliegt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden für die Stadt Marburg 116 politisch motivierte Straftaten erfasst.

Verteilung der Taten nach Bereichen und Jahren

Straftaten	2014	2015	Gesamt
politisch motivierte Kriminalität links	36	37	73
politisch motivierte Kriminalität rechts	10	13	23
politisch motivierte Ausländerstraftaten	0	5	5
sonstige	6	9	15

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 37

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Auf die Kleine Anfrage Nr. 34 (Sitzung vom 16.12.16) zu Diebstählen zu Lasten der Stadt wurde u.a. geantwortet, dass es einen „Diebstahl von Geld und Dienstsiegeln im Stadtbüro“ gab. Wieviel Geld und welche Dienstsiegel wurden wann entwendet? Wann wurde der Diebstahl angezeigt und warum wurde dies bisher nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 30 - Rechtsservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Am 14.12.2015 wurde das Fehlen von 10 Geldkassetten festgestellt. Es handelte sich um die Barkassen von 10 Sachbearbeitern, die aus einem Tresor entwendet wurden. Die Kassetten enthielten Bargeld im Gesamtwert von 5.300 € sowie je ein städtisches Magistratssiegel. Vier Kassetten enthielten außerdem je ein Siegel des Landkreises. In einer Kasse befanden sich zudem Fundgelder in Höhe von 40 € sowie 500 US-\$. Der Diebstahl wurde am gleichen Tag, umgehend nach seiner Entdeckung zur Anzeige gebracht. Das Verfahren wurde am 15.04.2016 eingestellt, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Der Verlust der Siegel wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht und die Siegel für ungültig erklärt. Grundsätzlich obliegt die Veröffentlichung von Straftaten allein den Ermittlungsbehörden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 38

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wieviele Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone wurden gestellt und wie viele erteilt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Straßenverkehrsbehörde sind bis zum 20.01.2017 folgende Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Marburger Umweltzone bearbeitet worden:

Anzahl der eingegangenen Anträge: 180

erteilte Kurzzeitgenehmigungen
zur Ersatzbeschaffung oder Nachrüstung des Kfz: 52

erteilte Jahresgenehmigungen: 76

wegen fehlender Unterlagen zurückgesandte
und nicht neu eingereichte Anträge: 30

Anträge wg. fehlender Aussicht auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung zurückgezogen: 7

abgelehnte Anträge: 15

Derzeit ist ein Klageverfahren gegen einen Ablehnungsbescheid anhängig.

Die Statistik berücksichtigt nicht die enorm vielen schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Vorsprachen und Beratungen. Diese Beratungen haben dazu geführt, dass viele Bürgerinnen und Bürger, bei denen absehbar war, dass sie ohnehin keinen Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hätten, erst gar keinen Antrag gestellt haben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 39

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wie ist der Stand der Fahndung nach dem Vergewaltiger, der sich im Jägertunnel an einer Frau verging? Warum wurde in der Öffentlichkeit bisher nicht mit einem Foto oder Phantombild des Täters gefahndet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Staatsanwaltschaft teilt auf unsere Anfrage mit, dass sie grundsätzlich keine Auskünfte zu laufenden Verfahren erteilt. Auch über die Art und Weise der Ermittlungen entscheidet zuständigkeitshalber die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 40

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Gibt es aufgrund der massiven Kostensteigerungen und Baumängel an der sanierten Stadthalle Klagen gegen ausführende Unternehmen und/oder Planer? Falls nein: Werden Klagen angestrebt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Zurzeit gibt es keine Klagen, jedoch verschiedene Streitige Sachverhalte, die noch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen können.

Massive Baumängel, so wie im Antrag formuliert, sind dem Magistrat nicht bekannt. Es gibt, wie für ein Projekt in dieser Größenordnung zu erwarten, einige kleinere Mängel, die jedoch den Betrieb des EPH nicht stark beeinträchtigen oder gar ganz oder in Teilbereichen unmöglich machen. Die festgestellten Mängel sollen im Rahmen bestehender Gewährleistungsansprüche behoben werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 41

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2017

Fragesteller/in:	Wieland Stötzel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Um welche "Siedlungserweiterungsflächen", die für den geplanten "Solarpark Gisselberg" aus dem Regionalplan aufgegeben werden, handelt es sich (örtliche Gemarkung, Flurname, Flur und Flurstück mit Flächengröße)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Es handelt sich um eine „Siedlungserweiterungsfläche“ im Regionalplan 2010 östlich von Schröck, die im neu aufzustellenden Regionalplan in „Vorrangfläche Landwirtschaft“ umgewandelt werden soll. Dieser Bereich bei Schröck ist ca. 6 ha groß und umfasst die Flurstücke 110, 150, 118, 119/1, 149 und 120 der Flur 12 ganz oder teilweise. Eine Entwicklung dieser Fläche wäre aus archäologischen Gründen trotz der Ausweisung im Regionalplan ohnehin nicht im ausgewiesenen Umfang möglich.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister